

## **Positionspapier des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur baulichen Situation der Hochschulkliniken**

*Stand: 09.02.2017*

Angesichts mehrerer kleiner Anfragen und Unterrichtungswünsche im Landtag - insbesondere zu Baumaßnahmen der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) - und in Anbetracht der Erklärungen der Landesregierung, auf den unbestrittenen hohen Sanierungsbedarf der Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen mit einem Investitionsprogramm in Höhe von insgesamt etwa 2 Mrd. € reagieren zu wollen, sieht sich der Landesrechnungshof (LRH) veranlasst, zur aktuellen Diskussion - aufbauend auf Erkenntnissen aus vergangenen und laufenden Prüfungen - mit folgenden Feststellungen und Empfehlungen beizutragen:

### A) Speziell zur Medizinischen Hochschule Hannover:

1. Der LRH hat bei vergangenen Prüfungen und im Rahmen einer laufenden Prüfung wiederholt festgestellt, dass die Kommunikation und damit die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), der MHH und dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) mit erheblichen Reibungsverlusten, Fehlinformationen und Missverständnissen belastet war. Der LRH führt das maßgeblich darauf zurück, dass hier der Erfolg einer Bauplanung und -ausführung im Wesentlichen davon abhängt, dass es zwischen einem Nutzer mit hohen fachspezifischen Anforderungen und Vorstellungen auf der einen Seite und einem dafür nicht speziell ausgebildeten staatlichen Bauherrn auf der anderen Seite eine enge und von identischen Interessen getragene Kooperation gibt. Die gegenwärtigen Strukturen lassen dies nach Einschätzung des LRH nicht zu. Er empfiehlt daher eine andere Organisation, die diesen Systemfehler vermeidet (vgl. B) 2).
2. Die MHH hat nach Einschätzung des LRH eine Masterplanung für ihre bauliche Entwicklung, die noch nicht ausgereift ist. Insbesondere sollten sich die MHH und das MWK stärker mit der Möglichkeit eines teilweisen Neubaus der Krankenversorgung an einem anderen Standort (Greenfield-Variante), z. B. auf der bereits ausgewiesenen Erweiterungsfläche westlich des Stadtfelddamms auseinandersetzen. Diese Variante könnte folgende Vorteile bieten:
  - Die Neubauten könnten parallel zum laufenden Betrieb errichtet werden, ohne dass Kosten für Interimslösungen notwendig werden. Auch würden sich Stör-

ungen im Betrieb durch Lärm, Schmutz und sonstige Bautätigkeit auf den Umzugszeitraum beschränken.

- Bei einer Greenfield-Variante könnte eine optimale Klinikstruktur nach modernsten Anforderungen errichtet werden. Kompromisse, die bei den Funktionsabläufen aufgrund der vorgegebenen baulichen Strukturen sonst notwendig würden, könnten so vermieden werden.
- Aufgrund der schnelleren Umsetzungsmöglichkeiten der Greenfield-Variante würden Risiken hinsichtlich indexbedingter Baukostensteigerungen verringert sowie zusätzliche Kosten für die längere Nutzung der maroden Bausubstanz minimiert.
- Nutzungseinschränkungen mit Erlöseinbußen in der Krankenversorgung würden minimiert. Darüber hinaus könnten Beeinträchtigungen bei Forschung und Lehre und damit zusammenhängende Reputationsverluste minimiert werden.

Der LRH begrüßt deshalb die Absicht des MWK, auch die Greenfield-Variante näher zu untersuchen.

3. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen unter A) 2 regt der LRH an, die Planungen für den notwendigen Neubau der Kinderklinik zurückzustellen, bis ein aktualisierter Masterplan vorliegt. Bevor nicht eine ganzheitliche Entscheidung über Standorte und funktionale Zusammenhänge getroffen ist, kann die optimale Lage einer neuen Kinderklinik als einem Herzstück der künftigen Krankenversorgung nicht hinreichend bestimmt werden.

B) Zum Erneuerungsbedarf der Hochschulkliniken in Göttingen und Hannover insgesamt:

1. Der LRH bestätigt den auch von der Landesregierung erkannten dringenden Handlungsbedarf bei der Sanierung und Erneuerung der Hochschulkliniken in Göttingen und Hannover. Aufgrund seiner Prüfungserkenntnisse hatte er darauf bereits in seinem Jahresbericht 2016 deutlich hingewiesen. Der LRH begrüßt, dass nunmehr zeitnah - wie von ihm angemahnt - ganzheitliche Konzepte zur Umsetzung des Erneuerungsbedarfs und zu dessen Finanzierung erarbeitet werden sollen.

2. Der LRH sieht es in diesem Zusammenhang nicht als zielführend an, weitestgehend in den bestehenden Organisationsstrukturen zu verbleiben. Hier bedarf es grundlegender Veränderungen, um bisherige Systemfehler zu vermeiden. Nach Feststellungen des LRH hat nicht nur die Zusammenarbeit zwischen dem MWK, der MHH und dem SBN, u. a. mangels hinreichender Kommunikation, nicht funktioniert. Vielmehr war und ist auch die Kooperation zwischen der Universitätsmedizin Göttingen, dem SBN und dem MWK erheblich erschwert. Der LRH erhält es vor diesem Hintergrund für dringend geboten, die Planung und Durchführung beider Klinikbauten möglichst weitgehend zu konzentrieren und hier den gesamten Sachverstand zu bündeln. Er empfiehlt deshalb die Gründung einer Bau- und Betriebsgesellschaft (BBG) zu prüfen, die nicht nur Bauherrenaufgaben übernehmen, sondern auch für den späteren laufenden Betrieb der beiden Hochschulkliniken verantwortlich sein könnte. Eine BBG könnte und sollte ihren Aufgaben unabhängig von den gegenwärtigen Rechtsformen der Hochschulkliniken nachkommen können.
3. Der LRH begrüßt, dass auch die Landesregierung die Notwendigkeit sieht, für die Realisierung beider Großprojekte gemeinsame Standards zu entwickeln, nach denen an beiden Standorten verbindlich geplant und gebaut werden soll. Der LRH empfiehlt, bei diesen Überlegungen auch die Erfahrungen privater Bau- und Krankenhausträger einzubeziehen.
4. Die Landesregierung geht gegenwärtig bei beiden Großprojekten von einer Realisierungszeit von 22 Jahren aus. Der LRH hält diesen Zeitraum aufgrund der desolaten Bausubstanz und der damit verbundenen kostenintensiven Notmaßnahmen für deutlich zu lang. Seines Erachtens sollte angestrebt werden, die Planungs- und Baumaßnahmen innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren abzuschließen.
5. Soweit es sich im Einzelfall als wirtschaftlich erweist, sollten nach Einschätzung des LRH, sowohl bei der Planung und Ausführung als auch bei der Finanzierung der beiden Großprojekte, private Partner beteiligt oder beauftragt werden. Dies könnte sich wegen des dringenden Handlungsbedarfs und der deshalb möglichst kurzen Realisierungszeiten auch mit Blick auf die naturgemäß begrenzten Kapazitäten eines „staatlichen“ Bauherrn empfehlen.